

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/14

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pixxaro EC

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3756

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme





**GHS07 GHS09** 

#### Signalwort Achtung

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid Cloquintocet-mexyl

### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

### Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung:

Emulsionskonzentrat auf der Basis von 12,5 g/l Halauxifen-methyl, 280 g/l Fluroxypyr und 7,9 g/l Cloquintocet (Safener)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 81406-37-3	Fluoroxypyr-meptyl	38,9%
EINECS: 279-752-9	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
Indexnummer: 607-272-00-5		





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

CAS: 943831-98-9	Halauxifen-methyl	1,21%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 99607-70-2	Cloquintocet-mexyl	1,12%
EG-Nummer: 619-447-3	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	
EG-Nummer: 909-125-3 Reg.Nr.: 01-2119974115-37	Reaktionsmasse aus N, N-Dimethyldecan-1-amid und N, N-Dimethyloctanamid	40 - 50%
	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 104-76-7	2-Ethylhexanol	1 - 3%
EINECS: 203-234-3 Reg.Nr.: 01-2119487289-20	Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
EG-Nummer: 932-231-6	Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	1 - 3%
Reg.Nr.: 01-2119560592-37	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	0,1 - 0,3%
EINECS: 212-828-1 Indexnummer: 606-021-00-7	Repr. 1B, H360D; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	

### SVHC

CAS: 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen (Verpackung oder Etikett vorweisen).

### Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

### Nach Augenkontakt:

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

### Nach Verschlucken:

Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder der Arzt dem zugestimmt hat. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen





Aaro

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wassernebel, CO2, Trockenlöschmittel oder Schaum

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z.B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfentwicklung oder heftigem Verspritzen führen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbaren toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Schwefeloxide, Stickstoffoxide, Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff, Kohlenoxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Schutzanzug, Schutzschuhwerk und Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden.

### Weitere Angaben:

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Gefahrenbereich absperren. Ungeschützte Personen fernhalten.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen. Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 104-76-7 2-Ethylhexanol

MAK Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ppm; Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ppm

CAS: 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

MAK Kurzzeitwert: 28,8 mg/m³, 7,2 ppm; Langzeitwert: 14,4 mg/m³, 3,6 ppm

Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021. Teil II

### **DNEL-Werte:**

2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):

Arbeiter, DNEL, Langzeit und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 53,2 mg/m3





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,8 mg/m³ Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 23 mg/kg KG/Tag Verbraucher, DNEL, Langzeit und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 26,6 mg/m³ Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 11,4 mg/kg KG/Tag Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,1 mg/kg KG/Tag Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,3 mg/m³

#### PNEC-Werte:

2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):

Süßwasser 0,017 mg/l, Meerwasser 0,002 mg/l

Sediment (Trockengewicht) Süßwasser 0,284 mg/kg, Meerwasser 0,028 mg/kg sporadische Freisetzung 0,17 mg/l, Kläranlage 10 mg/l; Boden 0,047 mg/kg (Trockengewicht)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Dämpfe nicht einatmen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

### Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder Beschwerden sollte Atemschutz getragen werden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (EN 14387).

### Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

### Handschuhmaterial

Bevorzugtes Material: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL).

Akzeptables Material: Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Die Auswahl der Materialstärke ist abhängig vom Modell- und Materialtyp sowie von der Kontaktzeit.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >240 Minuten).

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >60 Minuten).



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Seite: 7/14

Handelsname: Pixxaro EC

### Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

### Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigForm:FlüssigkeitFarbe:GelbGeruch:Schwach

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:Keine Daten verfügbar.Entzündbarkeit:Nicht entzündlich.Untere und obere Explosionsgrenze:Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: >100 °C (geschlossener Tiegel)

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 5,16 (pH-Elektrode, 1% wässrige Lösung)

Viskosität

dynamisch bei 20 °C:58,7 mPaskinematisch:Nicht anwendbar.Oberflächenspannung bei 25 °C:29,5 mN/m

Löslichkeit

Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

**Dichte bei 20 °C:** 1,04 g/l

9.2 Sonstige Angaben

**Explosive Eigenschaften:** Nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften: Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5 °C)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gasenicht anwendbarAerosolenicht anwendbarOxidierende Gasenicht anwendbar





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

Gase unter Druck nicht anwendbar

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe Nicht anwendbar.

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe Nicht anwendbar.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Selbstentzündungstemperatur 350 °C

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe Nicht anwendbar.

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Polymerisation tritt nicht ein.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen
- 10.5 Unverträgliche Materialien Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickstoffoxide, Schwefeloxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:oralLD50> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich)dermalLD50> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

inhalativ LC50/4h > 5,8 mg/l (Ratte) (OECD 403)

#### Zusätzliche Hinweise

Akute orale Toxizität: es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Akute dermale Toxizität: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Akute inhalative Toxizität: Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.





# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen.

Kann leichte vorübergehende Hornhautschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Cloquintocet-mexyl, Halauxifen-methyl: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf folgende Organe festgestellt: Leber, Nieren, Thymus, Schilddrüse, Blase, Knochenmark.

Fluroxypyr-1-Methylheptyl-Ester: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

### Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische	Aquatische Toxizität:		
LC50/96h	12,2 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203, semistatisch)		
EC50/48h	15 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202, semistatisch)		
EC50/72h	0,166 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)		
ErC50/14d	0,0235 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum sp.) (Wachstumshemmung)		
Vogeltoxiz	ität:		
oral LD50	oral LD50 >2000 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)		
Bienen:			
LD50/48h/o	oral >191 μg/Biene (Apis mellifera)		
LD50/48h/c	LD50/48h/contact >200 μg/Biene (Apis mellifera)		
Regenwürr	Regenwürmer:		
LC50/14d	LC50/14d >1000 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)		
NOEC/56d	NOEC/56d 80 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): nicht leicht bioabbaubar.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden, biologischer Abbau 32 % (Expositionszeit 28 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg, Stabilität in Wasser (Halbwertzeit) Hydrolyse, 454 d

Halauxifen-methyl: es ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar; biologischer Abbau 7,7 % (Expositionszeit 28 d)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/14

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 310 oder Äquivalent

Cloquintocet-mexyl: keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: biologisch leicht abbaubar nach OECD Test.

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau >80 % (Expositionszeit 28 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent, Chemischer Sauerstoffbedarf: 2,890 mg/g

2-Ethylhexanol-1: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, biologischer Abbau >95 % (Expositionszeit 5 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau 68 % (Expositionszeit 17 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau 100 % (Expositionszeit 28 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

N-Methyl-2-pyrrolidon: biologisch leicht abbaubar nach OECD Tests.

10 Tage-Fenster: bestanden, biologischer Abbau 91 % (Expositionszeit 28 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äguivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, biologischer Abbau 73 % (Expositionszeit 28 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent

10-Tage-Fenster: nicht anwendbar, biologischer Abbau >90 % (Expositionszeit 8 d)

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): geringes Biokonzentrationspotential Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow): 5,04 (gemessen) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 (Regenbogenforelle, gemessen)

Halauxifen-methyl: moderates Biokonzentrationspotential

log Pow 3,76; BCF 233 (Lepomis macrochirus, Sonnenbarsch, 42 d)

Cloquintocet-mexyl: moderates Biokonzentrationspotential

log Pow 5,3 (geschätzt); BCF 122 - 621 Fisch

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: moderates Biokonzentrationspotential, log Pow <3.44 (20 °C)

2-Ethylhexanol-1: moderates Biokonzentrationspotential, log Pow 3,1 (gemessen)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: moderates Biokonzentrationspotential; log Pow 2,89; BCF 2 - 1000

N-Methyl-2-pyrrolidon: geringes Potential; log Pow -0,38 (gemessen)

### 12.4 Mobilität im Boden

Fluoroxypyr-meptyl (ISO): vermutlich relativ immobil

partikulärer organischer Kohlenstoff pOC >5000, Verteilungskoeffizient (Koc) 6200 - 43000

Halauxifen-methyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc 5684

Cloquintocet-mexyl: vermutlich relativ immobil (pOC >5000), Koc 38070 (geschätzt)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

herheitsdatenblatt

Seite: 11/14

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid: geringes Potential (pOC 500 - 2000), Koc 527,3

2-Ethylhexanol-1: geringes Potential (pOC 500 - 2000), Koc 800 (geschätzt)

Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze: keine Daten vorhanden.

N-Methyl-2-pyrrolidon: sehr hohes Potential (pOC 0 - 50), Koc 21 (geschätzt). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Fluoroxypyr-meptyl / Halauxifen-methyl / Cloquintocet-Mexyl / Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid / 2-Ethylhexanol-1 / Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Calciumsalze / N-Methyl-2-pyrrolidon: diese Stoffe werden nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, angeführt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

### Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen

### Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fluroxypyr, Halauxifen-methyl)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/14

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für d Verwender	den Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seew gemäß IMO-Instrumenten	eg nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güte gemäß ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUROXYPYR, HALAUXIFEN METHYL), 9, III

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen.,Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 71, 72



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/14

Druckdatum: 18.07.2022 überarbeitet am: 18.07.2022 Version 4.0

Handelsname: Pixxaro EC

### Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Schäden an der Kultur möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

CAS: 872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Datum der Vorgängerversion: 29.01.2020

### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

Koc: Adsorptionskoeffizient

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/14

Druckdatum: 18.07.2022 Version 4.0 überarbeitet am: 18.07.2022

Handelsname: Pixxaro EC

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 18

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,4,5,7,8,9,11,12,14,15,16